



Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
– Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) –
Für Bewerberinnen und Bewerber

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Herr Staatssekretär Wunderling-Weilbier
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Beauftragter für den Datenschutz
Friedrichswall 1
30159 Hannover
Datenschutz@mw.niedersachsen.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die mit Ihrer Bewerbung in Zusammenhang stehen. Dies können allgemeine Daten zu Ihrer Person (wie Namen, Anschrift und Kontaktdaten), Angaben zu Ihrer beruflichen Qualifikation und Schulausbildung oder Angaben zur beruflichen Weiterbildung oder andere Angaben, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung übermitteln sein.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren, insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamStG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten- /Praktikantenverhältnisses ist § 12 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDsG) i. V. m. § 50 BeamStG und § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG). Wenn Sie uns im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre vorherige

Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 NBG Anwendung. Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlich. Sollte Ihre Bewerbung nicht alle zur Entscheidung notwendigen personenbezogenen Daten enthalten, weise ich vorsorglich darauf hin, dass dies Ihre Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben kann.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zum Betreiben des Auswahlverfahrens, zur Durchführung eines etwaigen Beschäftigungsverhältnisses sowie zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen aus dem Auswahlverfahren benötigen. Dies sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, die Personalvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und ggf. die Vertretung schwerbehinderter Menschen. Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister des Landes Niedersachsen, dem IT.Niedersachsen.

Einsicht in Ihre Personalakten, die uns nach Ihrer vorherigen Einwilligung im Rahmen eines Auswahlverfahrens übersandt werden, erhalten ausschließlich die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach Zugang der Entscheidung über Ihre Bewerbung (Zu- oder Absage) vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Im Falle einer Zusage und möglichen Einstellung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 94 NBG.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO sowie nach Art. 18 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchst. b und f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Information zum Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 120-4500

Telefax: +49 511 120-4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de